



Protokollauszug
12. Sitzung vom 23. Juni 2014

**196/2014 13.06.10 Sandbühl, Pflegewohnungen, Betreutes Wohnen
Vollziehungsbestimmungen zur Taxordnung pflegerisch betreutes
Wohnen an der Bachstrasse 1
Anpassungen per 1. Juli 2014**

A. Ausgangslage

Im Administrativvertrag zwischen dem Spitex-Verband Schweiz einerseits sowie santésuisse andererseits wurden die administrativen Abläufe für die ambulanten Pflegeleistungen im Sinne von Art. 25a KVG, Art. 51 KVV und Art. 7 ff. KLV neu geregelt.

Das KVG und der Administrativvertrag unterscheiden zwischen Pflegeleistungen, die mehrheitlich beim Patienten zu Hause und solchen, die in Tages- oder Nachtstrukturen erbracht werden. Der Administrativvertrag gilt für beide vorgenannten Formen der ambulanten Pflegeleistungen. Eine Unterscheidung erfolgt bei der Vergütung. Mit „Ambulante Pflegeleistungen in Tages- und Nachtstrukturen“ sind unter anderem die Leistungen der In-House-Pflege („In-House-Spitex“) im pflegerisch betreuten Wohnen an der Bachstrasse 1 gemeint.

Die Punkte 2 und 3 der Vollziehungsbestimmungen zur Taxordnung pflegerisch betreutes Wohnen sind in ihrer Formulierung nicht mehr korrekt, weil sie auf die Verrechnung gemäss den kantonalen Tarifmodalitäten für Spitex-Organisationen abstützen.

In der Folge muss die Verrechnung der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen angepasst werden.

Mit SRB 9 vom 13. Januar 2014 hat der Stadtrat zudem die Honorar-Ansätze für das Jahr 2014 neu festgelegt (vgl. Vollziehungsbestimmungen Sandbühl und Pflegewohnungen). Im Beschluss werden die Ansätze individuell für die Tätigkeiten wie Reinigung, handwerkliche Aufgaben und Dienstleistungen von Fachpersonen bzw. Spezialisten etc. geregelt.

Im pflegerisch betreuten Wohnen wurden in der Vergangenheit gemäss gültiger Vollziehungsbestimmungen die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen gleich wie im Haus für Betagte Sandbühl mit einem Einheitstarif von Fr. 60.00 verrechnet. Dieser Einheitstarif soll durch die neuen Ansätze ersetzt werden.

B. Anpassungen

Der Punkt 2., Kosten für Pflege, ist wie folgt zu ändern:

„Die Kosten für Pflegeleistungen richten sich nach der individuellen Einstufung und werden gemäss Art. 7a Abs. 4 KLV verrechnet.“

Die zu verrechnenden Tarife entsprechen den Tarifen der BESA Einstufung. Die Tabelle (vgl. Vollziehungsbestimmungen für Sandbühl und Pflegewohnungen) kann übernommen werden.

Der Punkt 3., Kosten optionale Angebote, ist wie folgt zu ändern:

Korrektur: „Hauswirtschaftliche Leistungen Fr. 48.50 pro Stunde“ (vorher 60.00)

Neu: „Einfache handwerkliche Arbeiten Fr. 55.00 pro Stunde“

Neu: „Serviceleistungen des technischen Dienstes (höhere Anforderung) Fr. 64.00 pro Stunde,“

Die Tarife für alle andern optionalen Angebote bleiben unverändert.

C. Konsequenzen

Die Taxerträge werden etwas geringer ausfallen.

Der Bewohneranteil an die Pflegeleistungen ist in den Stufen 1 und 2 tiefer als dies bei den Leistungen der Spitex der Fall ist, ab Stufe 3 ist er etwas höher. Der Tarif für die hauswirtschaftlichen Leistungen ist etwas höher als bei der Spitex.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Vollziehungsbestimmungen zur Taxordnung für das pflegerisch betreute Wohnen an der Bachstrasse, SKR Nr. 13.23, werden gemäss dem vorstehenden Punkt B geändert.
2. Die Anpassungen treten auf den 1. Juli 2014 in Kraft.
3. Mit der Bekanntgabe der geänderten Bestimmungen an die Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen wird die Abteilung Alter und Pflege beauftragt.
4. Die Abteilung Alter und Pflege wird beauftragt, den Erlass der geänderten Vollziehungsbestimmungen zur Taxordnung für das pflegerisch betreute Wohnen an der Bachstrasse 1 im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.
5. Allfälligen Rekursen gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung im Sinne von § 25 VRG entzogen.
6. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die geänderten Vollziehungsbestimmungen, SKR Nr. 13.23 in der Sammlung Kommunales Recht (SKR) nachzuführen.
7. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
 - Sekretariat Abteilung Alter und Pflege
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Finanzen und Informatik
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin